

# Herzlich willkommen in der



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

dieser Leitfaden soll Ihnen helfen, sich bei uns zurecht zu finden.

Nun beginnt sowohl für Ihr Kind als auch für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Mit viel Vorfreude, Spannung und Neugierde jedoch auch mit Sorgen und Ängsten stehen manche dieser Zeit gegenüber.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie Ihr Kind im Vorhinein schon positiv auf den bevorstehenden Schulstart einstimmen.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich vor allem auf die Schulfreude Ihres Kindes auswirken wird.

Sollte eine Meinungsverschiedenheit auftreten, besprechen Sie diese offen mit der betroffenen Lehrperson.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten Schulstart.

	Schulweg 3 5702 Zell am See
	06542/57258 06542/57258 1
 E-MAIL	Direktion: <a href="mailto:direktion@vs-schuettdorf.salzburg.at">direktion@vs-schuettdorf.salzburg.at</a> Lehrer: <a href="mailto:lehrer@vs-schuettdorf.salzburg.at">lehrer@vs-schuettdorf.salzburg.at</a>
	Homepage: <a href="http://www.vs-schuettdorf.salzburg.at">www.vs-schuettdorf.salzburg.at</a>

# Tagesablauf in der Schule

**In der Früh** dürfen die Kinder um **7. 45 Uhr** das Schulhaus betreten, ihre Garderoben aufsuchen und sich dort umziehen. Eltern verabschieden sich **vor** der Schule, da die Garderoben beengt sind.

Dann erst beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen. Deshalb schicken Sie es bitte erst so spät wie möglich zur Schule. Um **7.55 Uhr sollen alle Kinder in der Klasse sein**, um in Ruhe die Schulsachen (Hausübung, Federpennal) herrichten zu können.

**Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.**

**Die „große“ Pause ist von 9.45 Uhr – 10 Uhr.**

**Der Unterricht endet am Vormittag um 11.45 Uhr bzw. um 12.40 Uhr.**

Die Kinder werden von ihrer Lehrerin oder ihrem Lehrer in die Garderobe geführt und dort entlassen, hier endet auch die Aufsichtspflicht für die Lehrpersonen.

Abholung der Kinder bitte **vor** der Schule, um Gedränge zu vermeiden.

## **Nachmittagsunterricht**

Wichtig: Hier gibt es keine Aufsichtspflicht für die Lehrpersonen vor dem Unterricht! Die Kinder sollen daher erst kurz vor Unterrichtsbeginn kommen und **vor** dem Eingang zur Garderobe warten.

Sollte ihr Kind die Nachmittagsbetreuung unserer Schule besuchen, so wird es dort vom jeweiligen Lehrer / der jeweiligen Lehrerin abgeholt und auch wieder zurückgebracht.

Der Nachmittagsunterricht hat unterschiedliche Beginn- und Endzeiten. Die jeweils gültigen, erhalten Sie als Information bereits im Vorfeld von der Schule.

Sollte ihr Kind die Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, **so gilt:**

Die Kinder werden wieder in die Garderobe geführt und dort entlassen. Hier endet wieder die Aufsichtspflicht für die Lehrpersonen.

## Pausen

Um 9.45 Uhr läutet die Glocke die Pause für alle Kinder ein, sie dauert bis 10.00 Uhr. Die Pause wird das ganze Schuljahr über **im Freien verbracht**, deshalb bitte **die Kinder dementsprechend anziehen!**

Unsere Pausenregeln werden mit den Kindern besprochen und auch über notwendige Konsequenzen wird ihr Kind aufgeklärt.

Bitte helfen Sie uns **die Schulsachen sauber zu halten**. Verpacken Sie die Jause so, dass die Schulsachen nicht mit dem Essen in Berührung kommen.

**Mittwoch ist Obst- und Gemüsetag!** Um den Kindern gesunde Ernährung näherzubringen, bitten wir Sie uns dabei zu unterstützen – bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Mittwoch ausschließlich eine **Obst- oder Gemüsejause mit**.

## Krankmeldung

Sollte Ihr Kind einmal krank sein, oder aus einem anderen, unerwarteten Grund nicht um 8.00 Uhr zum Unterricht erscheinen können, bitten wir Sie, das **dem/r KlassenlehrerIn rechtzeitig mitzuteilen**.

Diese Kontrolle dient letztlich der Sicherheit Ihrer Kinder. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler, eines Tages fehlen und nicht abgemeldet worden sein, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Im Sinne Ihres Kindes müssen auch Sie für uns im **Notfall erreichbar** sein! **Geben Sie uns Änderungen Ihrer Telefonnummer bitte immer sofort bekannt!!!**

## Ansuchen um Fernbleiben vom Unterricht

Ein Fernbleiben vom Unterricht ist gesetzlich ausnahmslos nur aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Erkrankung des Kindes
- Erkrankung von Hausangehörigen die möglicherweise auf das Kind übertragen werden kann
- Der Schulweg kann nicht gefahrlos benützt werden

In diesen Fällen haben die Erziehungsberechtigten des Kindes die / den KlassenlehrerIn sofort mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

Ein Fernbleiben vom Unterricht aufgrund eines außergewöhnlichen Ereignisses im Leben des Kindes (Todesfall eines engen Angehörigen, Hochzeit der Eltern, ...), muss **rechtzeitig und im Vorhinein** mit der Schule **abgesprochen und genehmigt** sein (Formular siehe Homepage):

- ° 1 Tag kann die Klassenlehrerin freigegeben
- ° Bis zu 5 Tagen können von der Direktion genehmigt werden,
- ° Ein darüber hinausgehender Zeitraum muss von der Bildungsdirektion Salzburg genehmigt sein. In ihrem Sinne, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass derartige Ansuchen bis zu 6 Monate später erst genehmigt werden. Die Schule hat auf die Dauer der Bearbeitung bei der Bildungsdirektion keinerlei Einfluss.

Der versäumte Lernstoff **muss in Eigenverantwortung nachgeholt** werden.

## Schularzt

Unser Schularzt heißt Dr. Kranabetter. Einmal pro Schuljahr wird Ihr Kind vom Schularzt untersucht.

## Läuse

Bei **Lausbefall** besteht eine **Meldepflicht**. Bitte kontaktieren Sie umgehend die Schule!

Sollte es an der Schule Läuse geben, muss von der Schule eine Lauswarnung ausgesprochen werden. Bitte werfen Sie einen Blick (am besten mit einer Leselupe) auf den Kopf Ihres Kindes. Der Lausbefall muss mit einem speziellen Lausshampoo behandelt werden.

Läuse sind blutsaugend, extrem wirtsspezifische Insekten, d.h. sie können sich nur auf der Kopfhaut des Menschen vermehren.

Außerhalb der Kopfhaut können sie nur wenige Stunden überleben. Läuse leben ca. 3 Wochen, die Weibchen produzieren in dieser Zeit ca. 300 Eier (Nissen). Nach 8-10 Tagen schlüpfen die Läuse und die leeren Nissen bleiben zurück.

Die Übertragung erfolgt ausschließlich durch direkten Kopfkontakt (Haar an Haar) oder dadurch, dass Kinder in einem gemeinsamen Bett schlafen. Ansteckung über Mützen, Schals, Kuscheltiere sind im Einzelfall möglich, jedoch epidemiologisch (sprich für eine entsprechende Weiterverbreitung, die in der Schule ein Problem darstellen könnte, die Lausplage nicht in den Griff zu bekommen) ohne Bedeutung.

**Läusebefall ist kein Zeichen mangelnder Hygiene!** Die Reaktion der Betroffenen bzw. der Eltern ist oft emotional.

## Stundenplan

Zur Erklärung:

**GU** bedeutet Gesamtunterricht und umfasst alle nicht extra ausgewiesenen Unterrichtsgegenstände: Deutsch, Lesen, Schreiben, Mathematik, Sachunterricht, Bildnerische Erziehung, Englisch, Musikerziehung.

**BSP** heißt Bewegung und Sport

**WE** steht für Technisches (WET) und Textiles Werken (WTX)

**Dieser Religionsunterricht findet an unserer Schule statt:**

**REL r. k.** Römisch- katholischer Religionsunterricht

**REL ev.** Evangelischer Religionsunterricht

**Orth.** Orthodoxer Religionsunterricht

**Isl.** Islamischer Religionsunterricht

**FÖ** bedeutet Förderunterricht: Dieser ist verpflichtend. Im Förderunterricht bleiben nur jene Kinder, die einen Förderbedarf haben. Dies gilt ebenso für Kinder, die in einem oder anderen Bereich Unterstützung brauchen, als auch für Begabungen.

**SFK** ist der Sprachförderkurs für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache  
**BFD** ist eine besondere Förderung für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache

**MUZ** bedeutet Muttersprachlicher Zusatzunterricht.

**LRF** bedeutet Lese- Rechtschreibförderung.

## **Unverbindliche Übungen - UÜ:**

Dazu erhalten die Kinder in der ersten Schulwoche ein Informationsschreiben und ein Anmeldeformular. In der zweiten Schulwoche erhält ihr Kind dann die endgültige Zusage zur Teilnahme. Es gibt in jedem Jahr eine sehr große Anzahl an Anmeldungen für eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die Entscheidung über Aufnahme und Einteilung obliegt der Schule. Bei Anmeldung und Aufnahme in die UÜ ist das Kind verpflichtet, diesen Unterricht für das ganze Schuljahr, zu besuchen.

Folgendes wird an unserer Schule angeboten:

### **Musikalisches Gestalten**

#### **10 Finger System**

## IntegrationslehrerInnen

Sie arbeiten mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen, wenn ein besonderer Förderbedarf besteht.

## SprachheillehrerInnen

Auch sie arbeiten mit einzelnen Kindern oder in Kleingruppen, wenn ein gezielter Förderbedarf im Bereich der Aussprache besteht.

## BeratungslehrerInnen

Neben gezielten sozialen Lernstunden (integriert in den Klassenunterricht) unterstützen sie einzelne Kinder, die Schwierigkeiten im Bereich sozialen Verhaltens haben.

Diese Hilfestellung wird vor Ort angeboten, d.h. im Rahmen der Unterrichtszeit in Zusammenarbeit mit der/dem KlassenlehrerIn sowie bei Bedarf mit außerschulischen Einrichtungen.

Das Ziel ist, dem Kind zu helfen, dass es seine emotionale Gesundheit erhalten kann und damit auch lern- und leistungsfähig bleibt.

## Muttersprachlicher Unterricht

Wissenschaftlich ist erwiesen, dass eine Zweitsprache nur dann gut erlernt werden kann, wenn die Muttersprache gut beherrscht wird. Die Schule bietet daher muttersprachlichen Unterricht für türkisch, albanisch, bosnisch, kroatisch und serbisch an.

## Nachmittagsbetreuung

Die VS Schüttdorf bietet an fünf Tagen in der Woche ab ca.11.00 Uhr bis einschließlich 16.00 Uhr eine Tagesbetreuung an. Diese beinhaltet im Wesentlichen drei Teile: die Lernbetreuung (durchgeführt von pädagogisch geschultem Fachpersonal und Lehrern), dem Mittagessen und der Freizeitbetreuung (hier werden die Kinder von zwei erfahrenen Freizeitbetreuerinnen des Hilfswerks Salzburg betreut)

Außerdem wird an einem Tag in der Woche Sport in der NBTR angeboten. (dies übernimmt ein ausgebildeter Sportwart )

# Schulordnung

## Schulhaus und Schulliegenschaft

- Unsere Schule verfügt über eine Bibliothek, aus der Bücher ausgeliehen werden dürfen. Falls ein Buch verloren geht oder beschädigt wird, muss es ersetzt werden.
- Nach Unterrichtschluss werden die Klassen abgesperrt. Vergessenes kann am Nachmittag **nicht geholt** werden. Das Reinigungspersonal hat strikte Anweisung die Klassenzimmer für Kinder und Eltern **nicht zu öffnen!**
- Während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist es den Kindern untersagt, das Schulhaus und –gelände zu verlassen.
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen und Smart Watches ist im Schulhaus verboten!
- Helmpflicht beim Radfahren, Schifahren und Eislaufen

## Sauberkeit und Hygiene

- Im Schulhaus müssen Hausschuhe getragen werden.
- Turnschuhe, die im Freien verwendet werden, dürfen im Turnsaal nicht getragen werden, die Turnbekleidung regelmäßig reinigen!
- In den Garderoben Ordnung halten! Achtung vor dem Eigentum anderer (verstecken, wegnehmen)!
- Mülltrennung beachten! In jeder Klasse werden Plastik, Papier und Restmüll getrennt.
- Toiletten sauber halten! Hände waschen nicht vergessen!

- Nach dem Unterricht sind die Klassen sauber zu verlassen (Abfälle vom Boden aufheben, Sessel auf die Bänke stellen)! Sämtliche Schuleinrichtungen sind schonend zu behandeln!

### **Schulweg, Verkehrssicherheit**

- Die Kinder sollen einen möglichst gefahrlosen Schulweg wählen! An Kreuzungen und beim Überqueren von Straßen gilt besondere Vorsicht!
- Rechtzeitig – aber auch nicht zu früh – von zu Hause weggehen.
- Fahrschüler: Vorsicht und Rücksicht bei den Wartehäuschen sowie im Zug! Die Schüler/innen sollten auf andere Mitfahrer achten und Erwachsenen gegenüber höflich sein.
- Es ist den Schülern verboten, allein mit dem Fahrrad zur Schule zu fahren (Ausnahme sind die Schüler der 4.Klassen, die die Radfahrprüfung erfolgreich absolviert und das 10. Lebensjahr erreicht haben).
- Es ist verboten, mit Rollerskatern, Rollern oder Heelys in die Schule zu kommen!

Zur Kenntnis genommen

---

Name des Kindes, Klasse

Unterschrift

## Beurteilungstufen (Noten)

	<b>Sehr gut</b>	<b>Gut</b>	<b>Befriedigend</b>	<b>Genügend</b>	<b>Nicht genügend</b>
a) Erfassung und Anwendung des Lernstoffes b) Durchführung der Arbeiten	Anforderungen werden in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaße erfüllt	Anforderungen werden in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt	Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt	Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt
c) Eigenständigkeit	Muss deutlich vorliegen	Merkliche Ansätze	Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen		
d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens	Muss vorliegen	Bei entsprechender Anleitung			

